

Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten Kundmachung vom 4. d. M. wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung des k. k. Militärs, der Gensd'armerie, Polizei- und städtischen Sicherheitswache, widerseglischen und aufreizenden Benehmens, nach Maß der mehr oder minder erschwerenden Umstände abermals nachfolgende Individuen verurtheilt:

Anton David, Maurergeselle, und Theresia Kerner, Handarbeiterin, zu achtwochentlichem, bei Ersterem durch zwei-, bei Letzterer durch einmaliges Fasten in der Woche verschärften, Johann Scheckl, Träger, Josepha Pfisterer und Maria Kerner, Tagelöhnerinnen, zu sechswochentlichem, bei Letzterer durch einmaliges Fasten in der Woche verschärften, Carl Kosak, Maschinentischler, zu fünf-, Leopold Wrbeczky, Uhrmachermeister aus Mödling, Katharina Fertheis, Dienstmagd, und Burghard Reidhart, vacirender Fleischhauergeselle, zu vier-, Sebastian Hüttlinger, Tagelöhner, und Alois Dussil, Hausknecht, zu dreiwöchentlichem, Joseph Zeitler, Fleischhauergeselle, Joseph Knoll und Joseph Sttl, Maurergesellen, Anselm Hanusch, Tischlergeselle, Leopold Schindler, Tagelöhner, Theresia Dingl, Handarbeiterin, und Anton Gall, Wachsfabrikant, zu vierzehntägigem, Johann Gaudel, Tagelöhner, Joseph Röger, Fabriksgeschäftsführer, Franz Kehrner, Zimmergeselle, und Joseph Klaus, Fuhrknecht, zu achttägigem, Andreas Schneider, Kattundrucker, zu sechs-, Aloisia Angermayer, Handarbeiterin, zu viertägigem Stockhausarreste in Eisen; weiters: Franz Subik, Jäger, Katharina Schlögl, Blumenmacherin, und Joseph Schnierer, Hausknecht, zu vierzehntägigem einfachen Stockhausarreste; dagegen aber die Tagelöhner Adam Kraus und Carl Rössner, und zwar Ersterer zu 15 Stock- und Letzterer zu 20 Rutenstreichen.

Wegen Wachebeleidigung im minderen Grade wurde gegen den Bindermeister Joseph Lindemayer auf vierzehntägigen, gegen den Maurerpolier Franz Hagenauer auf acht-tägigen einfachen, gegen den Webergesellen Martin Holzmann auf vier- und gegen die Bandmachergesellenswitwe Johanna Schlager auf dreitägigen Stockhausarrest erkannt; dagegen wegen aufreizenden Benehmens die Kattundrucker gesellen Johann Ebenstreit und Johann Steinbach, und zwar Ersterer wegen seiner hervorragenden Böswilligkeit zu viermonatlichem, Letzterer zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Endlich wurde noch wegen Waffen- und Munitionsverheimlichung der Schiffmann Melchior Steininger zu zweimonatlichem, wegen Verkaufs bildlicher Darstellungen, ohne Bewilligung der Ausnahmbehörde, der Tagelöhner Johann Holzknacht zu dreiwöchentlichem, und wegen Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, erschwert durch wörtliche Beleidigung des k. k. Militärs, der Tagelöhner Joseph Breitschopf zu viermonatlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, der Uhrmacher Joseph Horak aber von dem oben bezeichneten Verbrechen ab instantia losgesprochen.

Se. Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur haben Sich jedoch in Anbetracht rücksichtswürdiger Gründe bewogen gefunden, von den angeführten Verurtheilten der Josepha Pfisterer die Arreststrafe auf die Dauer von vier und dem Sebastian Hüttlinger von zwei Wochen zu mildern, der Johanna Schlager statt des ausgesprochenen dreitägigen Stockhausarrestes den Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen, und dem Leopold Wrbeczky, Joseph Röger und Franz Hagenauer, wie auch von den schon in früheren Kundmachungen namentlich angeführten Verurtheilten: dem Joseph Mum, Franz Mussil, Ignaz Kudlich, Anton Rauchegger, Joseph Winter, Heinrich Schladig, Anton Ernst, Mathias Labaczek, Stephan Schefczik, Georg Scheidl, Franz Utram und Michael Kaiser den Rest der Strafe in Gnaden nachzusehen.

Wien am 30. October 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Journal



Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...

Der Herr ...

Wien am 30. October 1850.

DS-2021-837

Journal der k. k. Militär-Verwaltung